

**Niederschrift  
über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c  
(Zu § 75d i.V. m.  
§ 61 Abs. 5 Satz 1  
KWahlO)

Billerbeck

, den

15. September 2015

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl  
Stadt Billerbeck

am

am 13. September 2015

trat heute, am

15. September 2015

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Mollenhauer, Gerd	als Vorsitzende/r
2.	Ahlers, Matthias	als Beisitzer/in
3.	<del>Köster, Bernd</del> Mollenhauer, Brigitte	als Beisitzer/in
4.	Rose, Peter	als Beisitzer/in
5.	Schulze Thier, Franz Josef	als Beisitzer/in
6.	Bosse, Sarah	als Beisitzer/in
7.	Köhler, Margarete	als Beisitzer/in
8.	Rawe, Maggie	als Beisitzer/in
9.	Schlieker, Ulrich	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Freickmann, Birgit	als Schriftführer(in)
	Krause, Alfons	als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:


Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2)</sup>


III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden<sup>1)</sup> - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3)</sup>

<b>A</b>	Wahlberechtigte	9.602
<b>B</b>	Wähler/innen	6.520
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	24
<b>D</b>	Gültige Stimmen	6.496

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Holtkamp, Stefan (CDU)	CDU	2.387
2.	Tauber, Thomas (SPD / Grüne)	SPD / Grüne	1.652
3.	Geuking, Helmut (Famile)	Famile	216
4.	Dirks, Marion (Einzelbewerberin)	Einzelbewerberin	2.241

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 3249 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) mit ..... die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.
- dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet.
- dass der/die Bewerber/in Stefan Holtkamp (Wahlvorschlag Nr. 1 (CDU) ) mit 2.387 Stimmen und der/die Bewerber/in Marion Dirks (Wahlvorschlag Nr. 4 (Einzelbewerberin) ) mit 2.241 Stimmen die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) und ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) mit jeweils ..... Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....) Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. ....), der/die mit ..... die höchste Stimmzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

V (entfällt, da keine Stichwahl)

VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende

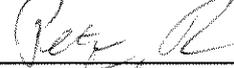


Der/Die Schriftführer/in

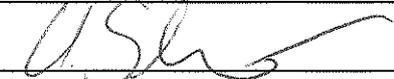


Die übrigen Beisitzer/innen







- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
- 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.